

Am t l i c h e s K r e i s - B l a t t f ü r d e n U n t e r l a h n k r e i s.

Am t l i c h e s B l a t t f ü r d i e B e k a n n t m a c h u n g e n d e s L a n d r a t s a m t e s u n d d e s K r e i s a u s s c h u s s e s

Nr. 229

Diez, Samstag den 6. Dezember 1919

59. Jahrgang

Am t l i c h e r T e i l

I. 7244.

Diez, den 4. November 1919.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden der Büros des Landratsamtes, Kreis Ausschusses und Steueramtes sind für den Verkehr mit dem Publikum wöchentlich von vormittags 7 bis nachmittags 12½ Uhr (neue Zeit) festgesetzt. Innerhalb dieser Zeit und zwar von vormittags 9 bis 12 Uhr mittags ist dem Publikum Gelegenheit zur persönlichen Besprechung mit mir gegeben.

Telephonische Anfragen können nur vormittags, abgesehen von dringenden Ausnahmefällen, beantwortet werden.

Die vorstehende Regelung des Geschäftsganges ist dringend notwendig geworden, um den Büros die Möglichkeit einer sachgemäßen Erledigung der überaus umfangreichen Dienstgeschäfte zu geben. Die Bevölkerung wird dringend gebeten, hierauf verständnisvolle Rücksicht nehmen und ihre Geschäfte beim Landratsamte innerhalb der vorgenannten Dienststunden erledigen zu wollen.

Der Landrat

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Rheinarmee.

Gen.-Stab.

Büro für Zivilangelegenheiten

Beschluß.

Auf Grund des Entscheids 9001-AC des Oberbefehlshabers der 10. Armee, General Mangin vom 20. Mai, durch den der Diezer Bürgermeister, Herr Scheuern, vertretungsweise mit den Verwaltungsgeschäften des Unterlahnkreises betraut wurde, auf Grund des Berichts 3042 des Chefs der Militärverwaltung des Unterlahnkreises, Major Chatras, unter Nr. 830 pp. an den Oberadministrator des Bezirks Wiesbaden weitergeleitet, bestimmt der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, Generalleutnant Degoutte:

§ 1. Herr Heß, Beigeordneter des Diezer Bürgermeisters, übernimmt vertretungsweise dessen Amtsgeschäfte als Stellvertreter des Herrn Scheuern, der vertretungsweise die Amtsgeschäfte des Landrats des Unterlahnkreises führt.

Er hört die dem Bürgermeister zufallenden Befugnisse aus und empfängt das mit dieser Stelle verbundene Gehalt.

§ 2. Der Administrator des Unterlahnkreises ist mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut.

gez. Degoutte.

République Française

Administration des Territoires

Allemands Occupés

Cercle d'Unterlahn

(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Da die alliierten Regierungen die deutsche Verfassung nunmehr anerkannt haben, ist nichts mehr dagegen einzuwenden, daß die Beamten dieser Verfassung den Treueid leisten.

Die mit Bekanntmachung vom 23. August in den Zeitungen des Kreises veröffentlichten gegenteiligen Anordnungen sind aufgehoben.

Diez, den 3. Dezember 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 11082.

Diez, den 26. November 1919.

Betrifft Handel mit Tabakwaren.

Nach der Verordnung des Bundesrats über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 563) ist mit Ausnahme des Verkaufs selbsthergestellter Tabakwaren und des Verkaufs unmittelbar an den Verbraucher jeder Handel mit Tabakwaren erlaubnispflichtig. Die Verordnung folgt hierbei nach der Begründung der Regelung, wie sie entsprechend für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und für den Handel mit Arzneimitteln durch die Verordnungen vom 24. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 581), 29. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 861) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 270) getroffen worden ist. Auch der Geschäftsbetrieb des Handlungsagenten, der als selbständiger Gewerbetreibender Geschäfte ermittelt oder im Namen des Hauses, für welches er bestellt ist, abschließt, ist erlaubnispflichtiger Zwischenhandel. Gerade der Umstand, daß zahlreiche Existenzen an dem provisorischen Vertrieb von Tabakerzeugnissen beteiligt sind, war der Grund, auch diesen Handel an die Erlaubniserklärung zu binden, um entsprechend der Absicht der Verordnung es in der Hand zu haben, zweifelhafte Existenzen und Spekulanten vom Zwischenhandel mit Tabakwaren fernzuhalten.

Der Landrat

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 11041.

Diez, den 29. November 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Wahl der Vertreter des Lehrstandes in den Kreisvorstand der Lehrer-, Witwen- u. Waisenkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nach § 16 des Statuts, betreffend die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 13. Juli 1871 (Extrablatt zum Regierungs-Blatt Nr. 24 von 1872) werden die Vertreter des Lehrstandes in den Kreisvorständen wie auch die Kassen-Auratoren auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Ich fordere die wahlberechtigten Kassenmitglieder hierdurch auf, die Neuwahl für die

Zeit 1920—22 vorzunehmen und die Wahlzettel, enthaltend Vor- und Zunamen und Wohnort der drei zu wählenden Vertreter des Lehrerstandes in den Kreisvorstand, sowie die Unterschrift des Wählers, verschlossen mit der Aufschrift: „Wahl zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse“ bis zum 16. Dezember d. Js. portofrei an mich einzusenden. Wahlzettel, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder unleserlich geschrieben sind, sind ungültig. Als gewählt gelten diejenigen Lehrer bzw. Kassenmitglieder, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet, für den Fall, daß sich hierdurch eine Zahl von mehr als drei ergibt, das Los unter denjenigen, auf welche eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist.

Da die Vertreter des Lehrerstandes zugleich für die Wahl der drei Kassensuratoren und deren Vertreter als legitimiert gelten, so wird von denjenigen Lehrern, welche bis zum genannten Termin keine Wahlzettel abgeben, angenommen werden, daß sie auf ihr Wahlrecht, sowohl hinsichtlich der Vertreter zum Kreisvorstand, als auch hinsichtlich der Kassensuratoren verzichten.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des nachstehenden Verzeichnisses der im hiesigen Kreise als wahlberechtigt geltenden Lehrer- und Kassenmitglieder sind innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung ab gerechnet, bei mir anzubringen.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, von dieser Verfügung den nachbezeichneten Kassenmitgliedern Kenntnis zu geben.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Verzeichnis

der im Unterlahnkreise als wahlberechtigt geltenden Lehrer und Kassen-Mitglieder.

1. Nickel, Lehrer, Schönborn,
2. Noll, Lehrer, Bad Ems.
3. Kasper, Lehrer, Rödorf,
4. Kern, Lehrer, Bremberg,
5. Görtz, Lehrer, Oberhof,
6. Wenig, Lehrer a. D., Diez,
7. Demmer, Lehrer, Diez.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 7527.

Diez, den 29. November 1919.

An die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises.

Es ist die Mahnung gemacht worden, daß die einschlägigen Bestimmungen, wonach das Polizeipräsidium in Berlin für Preußen zur Sammelstelle für alle auf Falschgeltsachen bezüglichen Nachrichten und Ermittlungen bestimmt worden ist, bei einer Reihe von Behörden in Vergessenheit geraten ist. Dies gibt mir Veranlassung, auf meine Kreisblattverfügung vom 10. März 1903, I. 2466, Kreisblatt Nr. 80 von 1903, wonach die Polizeibehörden angewiesen worden sind, unbeschadet der von ihnen innerhalb ihrer Zuständigkeit vorzunehmenden Ermittlungen und der zu bewirkenden strafrechtlichen Verfolgung dem Polizeipräsidium in Berlin sofort mitzuteilen haben, wenn sie Kenntnis von einem neuen Falschgeltsachen erhalten und derselben Stelle von dem Ergebnis der vorgenommenen Nachforschungen und von allen Verdachtsmomenten, welche sich dabei ergeben haben, eine Nachricht zukommen zu lassen, sowie ihm auch alle der Anfertigung oder Verbreitung falschen Papiergeldes Verdächtigen oder deswegen früher bestraften Personen, welche in ihren Amtsbezirken sich aufhalten anzugeben.

Ich bitte um genaue Beachtung.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Fischerei-Verpachtung.

Am Dienstag, den 13. Januar 1920 um 1 Uhr nachmittags soll in der Gastwirtschaft Kattermann zu Nassau a. d. Lahn die Forellen-Fischerei in nachstehenden Gewässern: 1. Gelbach, von der Bruchhäusermühle bis zur Iffelbacher Grenzmarkungsgrenze oberhalb Ettersdorf, 6,9 km. lang, sowie dessen Nebenbächen. 2. Im Daubach, von der „Häuschenmühle“ bis zur Einmündung in den Gelbach = 2,5 km. lang, 3. Im Ruppenröderbach = 2,5 km. lang, 4. Im Iffelbach = 4,3 km. lang, 5. Im Grenzbach = 0,5 km. lang, 6. Im Bornbach = 2,0 km. lang, 7. Im Schreinersbach = 0,8 km. lang, 8. In den Mühlengraben: Bruchhäusermühle, Diesermühle, Hellenmühle, Weißgerbermühle, Iffelbachermühle, öffentlich auf 12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932 verpachtet werden. Jährlicher Fischeinsatz = 12 000 Stk. Forellenbrut oder 1200 Stk. Forellen. Verpachtungsbedingungen: Einzahlung von 1 Mark in Freimarken durch die Oberförsterei Welschendorf zu Montabaur. Der Förster Kalkhofen zu Charlottenberg — Unterlahnkreis — und Förster Welten zu Gadenbach — Unterlahnkreis — zeigen auf Wunsch die Grenzen des Fischereibezirkes vor.

Zum Bieten beauftragte Personen haben sich durch amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen.

Montabaur, den 6. Dezember 1919.

Der Forstmeister.
Häger.

Jagd-Verpachtung.



Montag, 15. Dezember 1919, nachmittags 2 Uhr wird die Gemeindejagd der Gemeinde Geilnau im Rathaus öffentlich meistbietend verpachtet. Bedingungen können beim

Bürgermeister jederzeit eingesehen werden.

Geilnau, den 28. November 1919.

Iffelbacher, Bürgermeister.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Schwer lasten die Herbstnebel über entlaubter, kalter Flur, schwerer noch lastet der Zeiten Dunkel auf Herz und Gemüt. Da ist's gut, sich zu erinnern, daß es durch Nacht zum Licht geht, daß hinter den dunklen Wäldern schon die Sonne lacht, das Licht, das kein Zeitendunkel bannen kann. Da ist's gut, daß es Kinderherzen gibt, die mit heiserem Vertrauen sonnen- und wonnig entgegenschauen dem ewig frisch bleibenden geoffenbarten Wunder der Weihnachtszeit, uns Erwachsene mithebend aufwärts aus dem alltäglichen Dasein zur Quelle des Lichts, uns selbst erneuernd in seinen reinen heiligen Strahlen in dankbarem Gedanken seliger Jugendzeit.

Und so harren auch unsere 330 großen und kleinen Kinder wieder dem Weihnachtsfest entgegen, und wir bitten für sie und mit ihnen: „Helft uns, den Weihnachtstisch decken auch in diesem Jahr!“

Gaben an Geld, Spielzeug, oder Sonstigem wolle man gütigst an die Direktion der Anstalt schicken.

Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jed., auch die kleinste, Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. Main 4000.

Martin, Pfarrer, Vorsitzender des Vorstandes. Todt, Direktor.

Hausordnungen

auf Pappe aufgezogen liefert

Buchdruckerei G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.